

## Asbestmerkblatt

### Asbest – was ist das?

Asbest – eingestuft als krebserzeugender Gefahrstoff mit besonders hohem Gefährdungspotential - stellt eine Gruppe natürlich vorkommender feinfaseriger Minerale dar. Aufgrund seiner vielseitigen Eigenschaften (z. B. Nichtbrennbarkeit, Beständigkeit gegen Hitze/Korrosion/-Laugen/Säuren, geringe elektrische Leitfähigkeit und Wärmeleitfähigkeit, Isolierfähigkeit) wurde er früher in ca. 3.000 verschiedenen Anwendungsbereichen eingesetzt. Er fand, wie in folgender Tabelle beispielhaft dargestellt, Anwendung zur Herstellung verschiedenster Produkte in den Bereichen Brandschutz, Isolation, Dichtungen, Dämmung, Filtration sowie in diversen Belägen.

|                                              |                                                                                        |
|----------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------|
| <b>Fest-gebundener Asbest (Beispiele)</b>    | asbesthaltige Dach- und Fassadenplatten (z. B. „Eternitplatten“, hergestellt vor 1991) |
|                                              | asbesthaltige Wasserleitungsrohre                                                      |
|                                              | asbesthaltige Bodenbeläge (Floor-Flex-Platten)                                         |
|                                              | asbesthaltige Brems- und Reibbeläge                                                    |
| <b>Schwach-gebundener Asbest (Beispiele)</b> | Spritzasbest (vor allem im Stahlhochbau, z. B. Sporthallen)                            |
|                                              | asbesthaltige Bodenbeläge (Cushion-Vinyl-Beläge)                                       |
|                                              | asbesthaltige Wärmedämmmaterialien in Nachtspeicheröfen                                |
|                                              | asbesthaltige Feuerschutzkleidung                                                      |
|                                              | asbesthaltige Dichtungsschnüre (z. B. an Ofentüren, Kaminanschlüssen)                  |

### Gesundheitsgefährdung durch Asbest:

Die Gefahrstoffverordnung stuft Asbest als **krebserzeugenden Gefahrstoff mit besonders hohem Gefährdungspotential** ein. Eingeatmete Asbestfasern gefährden die menschliche Gesundheit sowohl durch die Eigenschaft, Narbengewebe (Lungenasbestose) zu erzeugen als auch durch ihre Fähigkeit, bösartige Tumore (z. B. Lungenkrebs) zu verursachen. Wie eine Mehrzahl krebserzeugender Gefahrstoffe besitzt Asbest keine akute Warnwirkung. Die tödlichen Folgen können stattdessen viele Jahrzehnte später eintreten.

Die Gefahren gehen von den freien Asbestfasern aus. Bei Asbestzementprodukten („Eternitplatten“, „Welleternit“) sind die Asbestfasern relativ fest eingebunden. Wenn man allerdings – verbotenerweise! – Asbestzementprodukte mit mechanischen Verfahren bearbeitet (z. B. Kehren oder Bürsten, Druckreinigen, Abschleifen, Bohren, Sägen, Flexen, Hoch- und Niederdruckstrahlen) oder zerbricht bzw. zertrümmert, werden Asbestfasern frei, die eingeatmet die menschliche Gesundheit beeinträchtigen können.

Seit 1994 ist die Herstellung und Verwendung von Asbestprodukten verboten und seither dürfen Asbest(-Zement)-Produkte weder zu anderen Zwecken wieder verwendet noch an andere zur erneuten Verwendung abgegeben werden.

- **Umgang mit asbesthaltigen Materialien**

Arbeiten in Verbindung mit Asbest dürfen nur von Fachbetrieben durchgeführt werden, deren personelle und sicherheitstechnische Ausstattung für diese Tätigkeiten geeignet sind (Nachweis durch anerkannte Sachkundelehrgänge).

- **Privater Bereich ohne Arbeitnehmer:**

Privatleuten ist es im Rahmen ihres Eigentums gestattet, in Eigenleistung **festgebundene** Asbestzementprodukte zu demontieren und zum Entsorger zu transportieren. Allerdings müssen sie nach den Vorschriften der Gefahrstoffverordnung und der Bayerischen Bauordnung die Arbeiten mit der nötigen Sachkunde und Zuverlässigkeit so ausführen, dass die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere Leben und Gesundheit, nicht gefährdet werden. Ist dies nicht gewährleistet, ist ein asbestsachkundiges Unternehmen mit den Arbeiten zu beauftragen. Dies gilt ebenfalls für den Transport asbesthaltiger Materialien.

- **Demontage und Entsorgung:**

Bei Demontage und Verladen von asbesthaltigen Baustoffen ist eine Staubeentwicklung zu vermeiden und deshalb eine **kontinuierliche Befeuchtung mit Wasser sicherzustellen**. Asbesthaltige Abfälle dürfen **nicht** mit normalem Bauschutt entsorgt werden. Der Eigentümer hat asbesthaltige Abfälle der entsorgungspflichtigen Gebietskörperschaft (Landkreis Ostallgäu) oder einem zertifizierten Entsorgungsfachbetrieb zu überlassen. Die vorgenannten Abfälle sind in speziell gekennzeichneten Big Bags verschlossen zu transportieren.

**Anlieferungen an die Deponie Oberostendorf sind vorher beim Deponiepersonal unter Tel. 08344/1559 anzumelden. Zudem ist zu beachten, dass maximal zwei Gewichtstonnen pro Haushalt und Jahr privat an der Deponie angeliefert werden dürfen (vgl. § 2 Nr. 2 NachwV)**

**Abmessung der Big Bags, Tragfähigkeit und Kaufpreis:**

- Big Bag für große Platten: 260 x 125 x 30 cm bis 1.000 kg Traglast
- Big Bag für kleine Platten: 90 x 90 x 110 cm bis 1.000 kg Traglast

**Abgabe-/Verkaufsstellen:**

- Entsorgungsfachfirmen

**Anlieferungszeiten für Asbest auf der Deponie in Oberostendorf nach vorheriger telefonischer Absprache:**

- Montag – Freitag: 08.00 – 12.00 Uhr
- Montag, Donnerstag, Freitag: 13.00 – 17.00 Uhr

**Gebühr für die Asbestablagerung: 200,00 €/t**

**Information und Beratung:**

Nähere Auskünfte zum richtigen Umgang mit Asbest erteilt die Regierung von Schwaben, **Gewerbeaufsichtsamt unter Tel.-Nr. 0821/32701**.

Über die Entsorgung von asbesthaltigem Material sowie über Bezugsquellen von Big Bags erteilt das Sachgebiet „Kommunale Abfallwirtschaft“ im Landratsamt Ostallgäu (Tel.: 08342/911-429) Auskünfte.